



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Bericht und Beschlussempfehlung“, Drucksache 20/3462 zu „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes“, (Drucksache 20/3295)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 18. Juli 2025 (Drucksache 20/3462) wird wie folgt geändert:

a) In Artikel 3 Nummer 4 erhält § 47 Absatz 1 Satz 3 folgende Fassung:

„Alle Räume, die ausschließlich dem Zweck der Kindertagespflege dienen, werden mit ihrer vollen Fläche, alle Räume, die auch anderen Zwecken dienen oder von anderen Kindertagespflegepersonen mitgenutzt werden, mit der Hälfte ihrer Fläche angerechnet.“

b) Artikel 4 Nummer 6 erhält folgende Fassung:

„6. In Anlage 2 wird die Zeile

2001	1.424 €
------	---------

gestrichen.“